

## DIN 79161-1



ICS 03.100.30; 97.200.40

**Entwurf**

Einsprüche bis 2016-07-27  
Vorgesehen mit  
E DIN 79161-2:2016-06  
als Ersatz für  
E DIN 79161:2015-04 und  
DIN SPEC 79161:2011-12

## **Spielplatzprüfung – Qualifizierung von Spielplatzprüfern – Teil 1: Ausbildung und Schulung**

Playground inspection –  
Qualification of playground inspectors –  
Part 1: Training and education

Inspection d'aires de jeux –  
Qualification des inspecteurs d'aires de jeux –  
Partie 1: Formation et éducation

### **Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2016-05-27 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter [www.entwuerfe.din.de](http://www.entwuerfe.din.de) bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter [www.entwuerfe.normenbibliothek.de](http://www.entwuerfe.normenbibliothek.de), sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an [nasport@din.de](mailto:nasport@din.de) möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter [www.din.de/stellungnahme](http://www.din.de/stellungnahme) oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter [www.dke.de/stellungnahme](http://www.dke.de/stellungnahme) abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport), 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 13 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

## **Inhalt**

|                                                                                                                                                       | Seite     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort .....</b>                                                                                                                                  | <b>3</b>  |
| <b>Einleitung .....</b>                                                                                                                               | <b>4</b>  |
| <b>1 Anwendungsbereich .....</b>                                                                                                                      | <b>5</b>  |
| <b>2 Normative Verweisungen .....</b>                                                                                                                 | <b>5</b>  |
| <b>3 Begriffe .....</b>                                                                                                                               | <b>6</b>  |
| <b>4 Grundanforderungen .....</b>                                                                                                                     | <b>6</b>  |
| 4.1 Teilnahmevoraussetzung des Prüflings für die Ausbildung.....                                                                                      | 6         |
| 4.1.1 Berufserfahrung.....                                                                                                                            | 6         |
| 4.1.2 Nachweis.....                                                                                                                                   | 6         |
| 4.2 Anforderungen an den Ausbilder .....                                                                                                              | 6         |
| 4.2.1 Allgemeines .....                                                                                                                               | 6         |
| 4.2.2 Praktische Erfahrung .....                                                                                                                      | 7         |
| 4.2.3 Berufsausbildung.....                                                                                                                           | 7         |
| 4.2.4 Pädagogische Befähigung .....                                                                                                                   | 7         |
| 4.3 Anforderungen an die Ausbildung .....                                                                                                             | 7         |
| 4.4 Anforderungen an Auffrischkurse.....                                                                                                              | 7         |
| <b>5 Qualifizierung zum Spielplatzprüfer .....</b>                                                                                                    | <b>7</b>  |
| 5.1 Schulung.....                                                                                                                                     | 7         |
| 5.2 Allgemeines .....                                                                                                                                 | 7         |
| 5.2.1 Theoretische Schulung .....                                                                                                                     | 7         |
| 5.2.2 Praktische Schulung .....                                                                                                                       | 9         |
| <b>Anhang A (informativ) Empfehlung zur Durchführung von Spielplatzprüfungen<br/>(Jahreshauptinspektion und Inspektion nach Fertigstellung) .....</b> | <b>10</b> |
| <b>Literaturhinweise.....</b>                                                                                                                         | <b>12</b> |

## Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 112-07-07 AA „Spielplatzprüfung“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) erarbeitet.

DIN 79161, *Spielplatzprüfung — Qualifizierung von Spielplatzprüfern*, besteht aus den folgenden Teilen:

— Teil 1: *Ausbildung und Schulung*

— Teil 2: *Prüfung und Zertifizierung*

## Änderungen

Gegenüber DIN SPEC 79161:2011-12 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Überführen in eine 2-teilige Normenreihe;
- b) normativ getrennt in Ausbildung und Schulung sowie Prüfung und Zertifizierung;
- c) datierte normative Verweisungen auf DIN EN 1176-2, DIN EN 1176-3, DIN EN 1176-4, DIN EN 1176-5 und DIN 82101 eingefügt;
- d) Begriff 3.2 „Ausbildungseinrichtung“ hinzugefügt;
- e) in 4.1.1 die Anmerkung um die Information auf die Erfordernis von Kenntnissen zur Normenreihe DIN EN 1176 und DIN 18034 erweitert;
- f) Anhang C gestrichen;
- g) Literaturhinweise überarbeitet.

## **Einleitung**

Die jährliche Hauptinspektion sowie die Inspektion von neu installierten Geräten auf Spielplätzen sollte von sachkundigen Personen durchgeführt werden. Anhand einer Vielzahl von Schadensereignissen und damit verbundener Rechtsprechung konnte festgestellt werden, dass hinsichtlich der erforderlichen Sachkunde erhebliche Qualitätsunterschiede bei den prüfenden Personen bestehen.

Um in Deutschland eine höchstmögliche Sicherheit von Spielplätzen und Spielplatzgeräten über deren gesamte Lebensdauer hinweg zu erreichen, ist es daher erforderlich, einheitliche Anforderungen an die Ausbildung und Prüfung von Spielplatzprüfern festzulegen.

Dieses Dokument soll dazu beitragen, dass Spielplatzprüfer die Sachkunde erreichen, welche für die im Anwendungsbereich dieses Dokuments beschriebenen Inspektionen erforderlich ist.

Den Betreibern von Spielplätzen wird hiermit für die Auswahl und Beauftragung von Spielplatzprüfern die Möglichkeit gegeben einen entsprechenden Nachweis über die erforderliche Sachkunde einzufordern.

Weiterhin soll dieses Dokument den Betreibern eine Hilfestellung bieten, ihren besonderen Pflichten im Rahmen des Sicherheitsmanagements im Zusammenhang mit Verkehrssicherungspflichten nachkommen zu können.